

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0045/2011

Auskunft erteilt:

Herr Goldbach

Ruf:

492-2463

E-Mail:

Goldbach@stadt-muenster.de

Datum:

18.01.2011

Betrifft

Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster mit Technik für schwerhörige Menschen - Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)

Beratungsfolge

01.02.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
22.02.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wurde zugesagt, in einer der nachfolgenden Sitzungen zur Thematik der Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen der Stadt Münster mit Technik für schwerhörige Menschen zu berichten. Dieser Bericht soll hiermit unter Berücksichtigung der Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) erfolgen.

Um schwerhörigen Menschen die Teilnahme an öffentlichen Vortrags- oder Diskussions-Veranstaltungen zu ermöglichen, empfiehlt die KIB in ihrer Anregung weitergehende Maßnahmen zur Ausstattung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen durchzuführen.

Vorab sei hierzu festgehalten, dass die Stadt Münster bereits derzeit über zwei mobile Anlagen, bestehend aus jeweils 10 Funk-Kopfhörern und einem Funkmikrofon verfügt. Die im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters vorhandene Anlage kann bedarfsweise für städtische Veranstaltungen ausgeliehen werden (Für nicht städtische Veranstaltungen kann eine Anlage bei der Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen, PARISOZIAL Münsterland, ausgeliehen werden). Die Anlage im Sozialamt wird überwiegend für Sitzungen und Veranstaltungen mit Beteiligung des Sozialamtes genutzt. Diese Systeme können flexibel in unterschiedlichsten Räumen nach individuellem Erfordernis eingesetzt werden, erfordern jedoch jeweils entsprechende Zeiten für das Abholen und Zurückbringen der Anlage. Ein wesentlicher Nachteil bei einem Einsatz dieses Systems besteht in Räumen mit einer fest installierten Mikrofon-Verstärkeranlage. Hier ist es erforderlich, dass der jeweilige Redner in zwei Mikrofone gleichzeitig sprechen muss, um eine entsprechende Verständigung sicherzustellen.

Grundsätzlich sind hier jedoch auch andere geeignete technische Lösungen möglich. Eine Möglichkeit zur Ton-Übertragung einer Verstärkeranlage zum Hörgerät bietet der Anschluss eines sogenannten Ringschleifenverstärkers, der induktiv das Tonsignal an dafür geeignete Hörgeräte innerhalb einer Kupferdrahtschleife überträgt. Diese wäre sowohl fest als auch mobil vorstellbar.

Der Vorteil besteht darin, dass sämtliche Tonsignale, die akustisch verstärkt werden (Multimedia, Musik oder auch mehrere Mikrofone), zum schwerhörigen Menschen übertragen werden können. Menschen mit Hörgeräten, welche nicht für die induktive Tonübertragung geeignet sind, könnten über Kopfhörer mit einer sogenannten Halsschlinge ebenfalls diese Technik nutzen.

Die Nachrüstung einer fest installierten Ringschleife kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den vorgesehenen Räumen im Einzelfall jedoch aufwendig sein.

Zu den Einzelnen, in der Anregung der KIB genannten Vorschlägen wird im Folgenden zum Einen auf die technischen Möglichkeiten und zum Anderen auf die mit einer Nachrüstung verbundenen Kosten eingegangen:

Zu Punkt 1 der KIB-Anregung:

Ausstattung Hauptausschusszimmer und eines weiteren Sitzungsraums im Stadtweinhaus sowie des großen Sitzungssaals im Stadthaus 2, 11.OG mit fest installierten Ringschleifenanlagen zur induktiven Tonübertragung zu einem Hörgerät

Generell ist die zusätzliche technische Ausstattung mit einem Schleifenverstärker und der Aufschaltung einer Tonquelle (Verstärker, Mikrofon oder sonstigen Zuspieldgeräten) im Hauptausschusszimmer, einem weiteren Sitzungsraum im Stadtweinhaus (hier wird von Seiten der Verwaltung das Konferenzzimmer vorgeschlagen) und im Sitzungssaal des Stadthauses 2 möglich. Hier liegen die Kosten für die Verstärker je nach Raumgröße zwischen 500,- € bis 1000,- € je Raum. Notwendige Funkmikrofone liegen zwischen 500,- € und 1.500,- € je Raum. Die erforderliche Aufschaltung von Funk-Anlagen mit Kopfhörer-Empfängern auf vorhandene Verstärker von Beschallungsanlagen ist mit wenig Aufwand möglich.

Der größere und damit auch kostenintensivere Aufwand besteht in der nachträglichen Verlegung des Schleifendrahtes im Boden oder Deckenbereich der jeweiligen Räume. Dies betrifft insbesondere die Bereiche vor den Türen, da hier ggf. aufwendige Maßnahmen erforderlich sind.

Im Einzelnen stellt sich die Nachrüstung einer solchen Anlage in den vorgeschlagenen Räumen der Gebäude wie folgt dar:

Stadtweinhaus

- **Hauptausschusszimmer 1. OG:**
 - o Eine Beschallungsanlage mit Deckenlautsprechern und Mikrofonanschlüssen im Boden ist bereits vorhanden.
 - o Die feste Installation einer Ringschleife incl. eines Ringschleifenverstärkers würde ca. 2.000,- € erfordern.
- **Konferenzzimmer 1. OG:**
 - o Deckenlautsprecher mit Wandanschluss sind bereits vorhanden.
 - o Die Anschaffung eines aufgrund der baulichen Gegebenheiten mobilen Technikschranks mit Beschallungsanlage sowie einer fest installierten Ringschleife und Mikrofonanschlüssen in den Bodentanks würde ca. 12.000,- € erfordern.

Stadthaus 2

- **Sitzungssaal 11. OG:**
 - o Eine Beschallungsanlage mit Mikrofonanschlüssen in den Bodentanks ist bereits vorhanden.

- o Die Nachrüstung einer fest installierten Ringschleifenanlage (ohne Tribüne) würde ca. 7.000,- € erfordern. Für den Bereich der Tribüne wären zusätzlich ca. 1.500 € erforderlich.

Zu Punkt 2 der KIB-Anregung:

Anschaffung einer mobilen Ringschleifenanlage für Veranstaltungen im Freien

Von Herstellern werden für unterschiedlichste Veranstaltungen vollständig mobile Anlagen in einem Koffer mit einem Hand-Funkmikrofon und einem Verstärker, der für eine maximale Fläche von ca. 140 m² ausgelegt ist, für ca. 2.500,- € angeboten. Die Anlagen sind sowohl im Freien als auch im Innenraum einsetzbar. Weitere Tonsignale sind bei Bedarf anschließbar. Der Draht der Ringschleife müsste jedoch jeweils auf dem Untergrund befestigt werden.

Zu Punkt 3 der KIB-Anregung:

In jedem Stadtteil wird mindestens ein öffentlich zugänglicher Veranstaltungsraum mit einer Ringschleifenanlage ausgestattet

Bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke ergibt sich bereits heute folgende **vorhandene Ausstattung von Räumlichkeiten** in städtischen Gebäuden bzw. Räumen mit einer fest installierten Ringschleifenanlage:

Stadtbezirk Mitte

- Stadttheater: Großes Haus und Kleines Haus, Barrierefrei / Beh.-WC
- Rathaus: Festsaal, Barrierefrei / Beh.-WC
- Halle Münsterland: Congresssaal (Bereich vor der Bühne), Barrierefrei / Beh.-WC
- Gesundheitshaus: Bewegungsraum (Stiftungsgebäude)

Stadtbezirk West

- Albachten: Haus der Begegnung, Barrierefrei / Beh.-WC

Stadtbezirk Hilstrup

- Hilstrup: Stadthalle, Barrierefrei / Beh.-WC

Sonstige

- Waldfriedhof Lauheide: Trauerhalle

In den nachfolgend aufgeführten Stadtbezirken gibt es bisher keine Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden bzw. Räumen mit einer fest installierten Ringschleifenanlage. Die Verwaltung hat geprüft, in welchen Räumen nach erster Einschätzung grundsätzlich eine Ausstattung möglich wäre. Im weiteren Verfahren müsste geklärt werden, ob und ggf. welcher der jeweils vorgeschlagenen Räume mit einer fest installierten Ringschleifenanlage ausgestattet werden sollte.

Für den Stadtbezirk Nord ist eine Ausstattung mit einer fest installierten Ringschleifenanlage in folgenden städtischen Gebäuden bzw. Räumen möglich:

Stadtbezirk Nord

- Bürgerzentrum Kinderhaus: Beschallungsanlage in der Agora vorhanden.
Nachrüstung Ringschleifenanlage
ohne Tribünen ca. 6.000,- €, mit Tribüne ca. 8.000,- €.
Barrierefrei / Beh.-WC
- Coerde - Begegnungshaus An der Meerwiese: Mobile Beschallungsanlage vorhanden.
Nachrüstung Ringschleifenanlage ca. 5.000,- €. Barrierefrei / Beh.-WC.

In dem

Stadtbezirk Südost

und dem

Stadtbezirk Ost

bestehen derzeit keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten, die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen würden. Hier müsste im Bedarfsfall bei Veranstaltungen auf eine mobile Anlage zurückgegriffen werden bzw. es wäre zu prüfen, inwieweit eine Ausstattung von nicht städtischen Räumen in dem jeweiligen Bezirk sinnvoll und umsetzbar wäre.

Im

Stadtbezirk West

wäre über die bereits vorhandenen Räumlichkeiten hinaus eine Ausstattung in folgenden Räumlichkeiten möglich

- Gievenbeck - Aula des Stein-Gymnasiums: Beschallungsanlage vorhanden.
Nachrüstung Ringschleifenanlage ca. 5.000,- € (Parkettfußboden)
Barrierefrei / Beh.-WC
- Mecklenbeck - Hof Hesselmann : Keine feste Beschallungsanlage vorhanden
- Roxel - Mensa Schulzentrum: Keine feste Beschallungsanlage vorhanden. Barrierefrei / Beh.-WC
- Nienberge - Aula der Annette-Grundschule: Beschallungsanlage vorhanden.
Nachrüstung Ringschleifenanlage ca. 5.000,- € (Parkettfußboden),
Barrierefrei / Beh.-WC

Zusammenfassung:

Im Stadtbezirk Mitte, im Stadtbezirk West und im Stadtbezirk Hilstrup ist bereits mindestens ein, mit einer festen Ringschleifenanlage ausgestattetes Veranstaltungsgebäude vorhanden.

Im Stadtbezirk Nord stehen zwei Gebäude alternativ zur Auswahl, von denen ein Gebäude nachträglich ausgestattet werden könnte.

In den Stadtbezirken Ost bzw. Südost können von Seiten der Verwaltung zur Zeit keine geeigneter Veranstaltungsräume in einem städtischen Gebäude zum Einbau einer festen Ringschleifenanlage vorgeschlagen werden. Hier müsste im Bedarfsfall auf eine der vorhandenen mobilen Anlagen zurückgegriffen werden bzw. insbesondere für diese Bezirke ein Koffer mit einer mobilen Ringschleifenanlage für variable Veranstaltungen, nicht nur im Freien, angeschafft werden.

Zu prüfen wäre ferner, inwieweit in diesen Bezirken eine Ausstattung von nicht städtischen Gebäuden sinnvoll und umsetzbar wäre.

Für diese Maßnahmen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen bestehender Haushaltsmittel eine schrittweise Umsetzung möglich ist. Ansonsten wäre im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 eine Entscheidung über eine entsprechende neue Maßnahme zu treffen.

Im Rahmen anstehender baulicher Maßnahmen wird die Verwaltung bei der Errichtung geeigneter Gebäude bereits die Verlegung des Schleifendrahtes durchführen. Dieses ist in der Bauphase nicht kostenintensiv und ermöglicht eine einfache nachträgliche Ausstattung oder den Einsatz einer mobilen Anlage bei Bedarf.

Die Vorgaben der seit Oktober 2010 vorliegenden DIN 18040 -1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – öffentlich zugängliche Gebäude) werden beachtet. Nach dieser DIN-Norm ist immer dann, wenn elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen sind, auch ein gesonderetes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, einzubauen.

Vor dem Einbau von Technik für schwerhörige Menschen in städtische Gebäude soll zukünftig jeweils der Deutsche Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V., beteiligt werden.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin